

Berlin, den 06.03.2025

Lobbyregister Bundestag/-regierung: R000111 (Verhaltenskodex LobbyregisterG)

AöW-Position

Sondervermögen für Infrastruktur – Berücksichtigung der öffentlichen Wasserwirtschaft

Medienberichten zufolge ziehen CDU, CSU und SPD die Einrichtung zweier Sondervermögen in Erwägung – eines für Verteidigung und eines für Infrastruktur. Hinsichtlich eines Sondervermögens für Infrastruktur möchten wir uns äußern.

Wir begrüßen dieses Vorhaben ausdrücklich und setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Wasserwirtschaft dabei berücksichtigt wird.

Eine krisenresiliente Wasserwirtschaft ist essenziell, um die steigenden Anforderungen an Sicherheit und Qualität zu gewährleisten. Mit einem hohen Leistungsanspruch erfüllt die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand eine zuverlässige Versorgung – rund um die Uhr, flexibel auf neue Entwicklungen reagierend und auch in Krisenzeiten verlässlich. Angesichts der Herausforderungen durch den Klimawandel, den demografischen Wandel, die steigenden Anforderungen und den damit einhergehenden steigenden Finanzierungsbedarf bietet ein Sondervermögen die Möglichkeit, die öffentliche Wasserwirtschaft zukunftssicher und krisenfest aufzustellen. Dies würde nicht nur den Wohlstand und die Wirtschaft in Deutschland fördern, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen entlasten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unser beigefügtes Impulspapier vom Januar 2025, das den Finanzierungs- und Investitionsbedarf der Branche detailliert darlegt. Eine angemessene Finanzierung ist insbesondere für folgende Bereiche essenziell:

1. Investitionen in Infrastruktur und nachhaltige Entwicklung

- Modernisierung und Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zur Sicherstellung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben und Klimawandel-anpassung.
- Schaffung langfristiger und nachhaltiger Finanzierungsinstrumente mit verursachergerechter Finanzierung und staatlicher Kofinanzierung für den Bereich der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

- Einrichtung eines langfristigen Finanzierungsprogramms für Klimaanpassung und Hochwasserschutz als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern (Art. 91a GG).
- Bereitstellung öffentlicher Fördermittel zur Entlastung der Gebührenzahlenden.

2. Umsetzung des Vermeidungs- und Verursacherprinzips

- Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen wie Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz und Reduzierung von Nitrateinträgen aus der Landwirtschaft.

3. Förderung interkommunaler Zusammenarbeit und Kooperationen

- Finanzielle Anreize für interkommunale Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung.
- Förderung lokaler Kooperationen mit verschiedenen Akteuren zur besseren Nutzung von Synergien und zur Stärkung des Wasserbewusstseins in der Gesellschaft.

Flankierend zu einem Sondervermögen sind zudem politische Unterstützung und finanzielle Förderung erforderlich, um Genehmigungs- und Planungsprozesse zu beschleunigen. Zudem sollten wasserwirtschaftliche Belange als Schutzgut von „überragendem öffentlichen Interesse“ anerkannt werden, um Investitionen rechtlich abzusichern und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Die **Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)** ist die Stimme der rein öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie setzt sich zu 100 Prozent für die Belange der Wasserwirtschaft ein und vertritt ausschließlich Betriebe, Einrichtungen und Verbände in öffentlicher Hand. Als bundesweite, politische Interessenvertretung arbeitet die AöW engagiert daran, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zu sichern und weiter zu verbessern.